

<b>Vorlage</b>	
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Dezernat II Fachbereich Recht und Versicherung	Vorlage-Nr: FB 36/0400/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.08.2019 Verfasser: C.Wluka / K.Meiners
<b>Luftreinhalteplan, Bericht der Verwaltung zum Gerichtsurteil, Dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans, Sofortmaßnahmen akt. Tagesordnungsanträge der GRÜNE Fraktion vom 07.08.19 und 14.08.2019</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
10.09.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
12.09.2019	Mobilitätsausschuss
18.09.2019	Rat der Stadt Aachen
	<b>Zuständigkeit</b>
	Anhörung/Empfehlung
	Anhörung/Empfehlung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Mobilitätsausschuss und dem Rat der Stadt Aachen die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

1. Die Sofortmaßnahmen der Stufe 1 sind unmittelbar nach der Ratssitzung umzusetzen.
2. Die Sofortmaßnahmen der Stufe 2 und die im Tagesordnungsantrag der GRÜNEN benannten Vorschläge werden zur Beratung in der nächsten Sitzung (05.11.19) weiter aufbereitet.
3. Die Einbindung von Maßnahmen in den Luftreinhalteplan wird im Rahmen des Prozesses zur Dritten Fortschreibung mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Die Verwaltung wird der Politik fortlaufend berichten.

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

1. Die Sofortmaßnahmen der Stufe 1 sind unmittelbar nach der Ratssitzung umzusetzen.
2. Die Sofortmaßnahmen der Stufe 2 und die im Tagesordnungsantrag der GRÜNEN benannten Vorschläge werden zur Beratung in der nächsten Sitzung (31.10.19) weiter aufbereitet.
3. Die Einbindung von Maßnahmen in den Luftreinhalteplan wird im Rahmen des Prozesses zur Dritten Fortschreibung mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Die Verwaltung wird der Politik fortlaufend berichten.

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie des Mobilitätsausschusses wie folgt:

1. Die Sofortmaßnahmen der Stufe 1 sind unmittelbar nach der Ratssitzung umzusetzen.
2. Die Sofortmaßnahmen der Stufe 2 und die im Tagesordnungsantrag der GRÜNEN benannten Vorschläge werden zur Beratung in der nächsten Sitzung (06.11.19) weiter aufbereitet.
3. Die Einbindung von Maßnahmen in den Luftreinhalteplan wird im Rahmen des Prozesses zur Dritten Fortschreibung mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Die Verwaltung wird der Politik fortlaufend berichten.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen sind durch die Haushaltsansätze 2019 für lfd. verkehrliche Maßnahmen finanziell mit abgedeckt.

## **Erläuterungen:**

### **Luftreinhalteplan, Bericht der Verwaltung zum Gerichtsurteil, Dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans, Sofortmaßnahmen**

#### Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG NRW); wesentlichen Ergebnisse:

Im November 2015 hatte die Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen verschiedene durch das zuständige Land NRW aufgestellte Luftreinhaltepläne (LRP) Klage erhoben, u.a. auch gegen den „Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen“ in seiner Fortschreibung aus 2015. Die zweite Fortschreibung aus 2019 wurde in das laufende Verfahren mit einbezogen. Am 31.07.2019 fand die Verhandlung im Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NRW) statt mit dem Ergebnis:

1. Der vom Land NRW (Umweltministerium und Bezirksregierung Köln als federführende Behörde) erstellte LRP für das Stadtgebiet Aachen ist rechtswidrig und ist unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des OVG NRW so fortzuschreiben, dass er die erforderlichen Maßnahmen enthält, um die Überschreitung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes in Höhe von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Stadtgebiet so kurz wie möglich zu halten.
2. Hierbei ist ein Prognosefehler zu beheben, den das OVG NRW darin sieht, dass man sich bei der Erstellung der Prognose nicht auf die aktuellste Datengrundlage gestützt hat, um auf dieser Grundlage eine möglichst realitätsnahe Prognose zu erstellen.
3. Darüber hinaus hat das OVG NRW die Erwägungen, die für das Absehen von Fahrverboten in dem überprüften Luftreinhalteplan herangezogen wurden, für unzureichend gehalten. Diese sind zu ergänzen.
4. Zwingend erforderlich ist es zudem nach der Entscheidung des OVG NRW, dass Sicherungsmaßnahmen in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden, die für den Fall vorgesehen sind, dass die zugrunde liegenden Erwartungen und Prognosen sich als zu positiv erweisen oder nicht eintreten sollten (Stufenkonzept und Wirkungskontrolle).
5. Gleichwohl betont das Urteil, dass Fahrverbote keinen Automatismus darstellen. Diese haben stets und ausnahmslos dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen. Es gäbe derzeit keine Veranlassung, das Land NRW dazu zu verurteilen für Aachen, ein Verkehrsverbot für bestimmte Strecken oder eine bestimmte Zone zu einem bestimmten Zeitpunkt zwingend in Kraft zu setzen. Ob hierzu Veranlassung besteht, hängt von der Entwicklung der Immissionswerte und dem Ergebnis einer Wirkungsbeurteilung der in Betracht kommenden Luftreinhaltemaßnahmen ab.

Die Bezirksregierung Köln wird die Überarbeitung des LRP nun unverzüglich angehen. Dazu hat sie am 08. August einen ersten Konzeptentwurf vorgelegt, der sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch im Abstimmungsprozess befindet.

### Sofortmaßnahmen der Stadt Aachen

Im Vorfeld der Verhandlungen beim OVG NRW hatte die Stadt bereits zusätzliche Sofortmaßnahmen dargelegt, die an einzelnen Belastungsschwerpunkten zur weiteren Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Werte beitragen können. Diese unterteilen sich in zwei Stufen:

- *Sofortmaßnahmen der Stufe 1* (s. Anhang 1) wurden soweit vorbereitet, dass sie unmittelbar nach der Behandlung im Rat am 18.09.19, also September / Oktober 2019 umgesetzt werden können.
- *Sofortmaßnahmen der Stufe 2* (s. Anhang 1) bedürfen einer genaueren fachlichen Planung und Vorbereitung. Die Verwaltung rechnet damit, dass die Umsetzung von Maßnahmen der Stufe 2 gegen Jahresende 2019, spätestens Anfang 2020 erfolgen kann.

Zu den Vorschlägen der Fraktion der GRÜNEN aus den Tagesordnungsanträgen (s. Anhang 2) wird in den Sitzungen mündlich Stellung genommen.

Die Fachverwaltungen arbeiten intensiv an Maßnahmen, die zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens in Aachen beitragen sollen. Dazu zählt die zügige Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen wie auch die Entwicklung, Bearbeitung und Umsetzung neuer Ideen und Vorschläge, wie etwa eines Konzeptes zur Geschwindigkeitsbegrenzung, dessen Realisierbarkeit geprüft wird.

### **Anlage/n:**

Anhang 1: Sofortmaßnahmen Stufe 1 und 2

Anhang 2: Tagesordnungsanträge der GRÜNE Fraktion vom 07.08.19 und 14.08.2019

Aachen, den 27.08.2019

## Luftreinhalteplan Aachen, Dritte Fortschreibung (kurz: LRP 2020) Stufenplan: Sofortmaßnahmen Stufe 1 und Stufe 2

### STUFE 1: *Umsetzung unmittelbar nach polit. Beschlussfassung (September/Oktober 2019)*

#### 1. Monheimsallee 25 (städt. Messpunkt)

- a) Änderung der Signalsteuerung zur Verbesserung des Abflusses des Linksabbiegers am Hanse-  
mannplatz (Verlängerung der Grünphase um ca. 2 Minuten zu Lasten der Heinrichsallee)
- b) Abbinden der Rochusstraße von der Monheimsallee

#### 2. Jülicher Straße 34/36 (städt. Messpunkt)

- a) Rechtsabbieger stadtauswärts in die Hein-Janssen-Straße wird unterbunden

### STUFE 2: *Umsetzung nach polit. Beschlussfassung bis Ende 2019 / Anfang 2020*

#### 3. Adalbertsteinweg 5 (LANUV-Messpunkt)

- a) Einrichtung einer Umweltrasse stadtauswärts (Radfahrsteifen mit Freigabe für den Busverkehr)
  - b) Einbau „schadstoffmindernder Belag/Asphalt“ auf einer Fläche von ca. 4.500 m<sup>2</sup>
  - c) Überarbeitung des Ladezeiten- und Flächenkonzepts zur Verringerung von Halten in zweiter Reihe
- Bei allen drei Maßnahmen Beginn nach Abschluss der akt. Baustelle, vorauss. ab 01.10.2019

#### 4. Jülicher Straße 34/36 (städt. Messpunkt)

- a) Überarbeitung des Ladezeiten- und Flächenkonzepts zur Verringerung von Halten in zweiter Reihe

#### 5. Monheimsallee 25 (städt. Messpunkt)

- a) umweltorientierte Änderung der Fahrspuraufteilung, um weitere Rückstaus zu vermeiden: Realisierbarkeit und Wirkung prüfen

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

16. Aug. 2019

7. August 2019

## **Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18. September 2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt für die oben genannte Sitzung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **Sofortmaßnahmen Luftreinhaltung – Neufassung Luftreinhalteplan**

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster sind aus Sicht der GRÜNEN Fraktion umgehend die Debatte über konkrete Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Aachen und über die notwendige Neufassung des Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung zu führen und entsprechende Beschlüsse durch den Rat der Stadt zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert  
Fraktionssprecherin

An den  
Vorsitzenden des  
Mobilitätsausschusses  
Achim Ferrari  
GRÜNE Fraktion  
Verwaltungsgebäude Katschhof

52062 Aachen

14. August 2019

## **Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12.9.2019**

Sehr geehrte Herr Ferrari,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt für die oben genannte Sitzung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

### **Sofortmaßnahmen Luftreinhaltung – Neufassung Luftreinhalteplan**

Unter diesem Tagesordnungspunkt bitten wir um eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Konsequenzen, die aus Sicht der Verwaltung aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zu ziehen sind.

Außerdem bittet die GRÜNE Fraktion, die nachstehenden Anträge und Beschlusssentwürfe im Rahmen der Beschlussfassung über ein Sofortprogramm Luftreinhaltung zu beraten.

Die GRÜNE Fraktion sieht sich durch das Urteil in der Einschätzung der Situation bestätigt. Bereits nach dem Urteil des Aachener Verwaltungsgerichts am 8. Juni letzten Jahres hat die Fraktion ein 10-Punkte-Sofortprogramm vorgelegt. Bis auf die Nachrüstung einiger ASEAG-Busse und eine zaghafte Erhöhung der Parkgebühren im Straßenraum ist nichts passiert.

Folgende konkrete Maßnahmen sind aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion umgehend umzusetzen:

## **1. Tempo 30 innerhalb des Alleenrings – Tempo 40 im weiteren Stadtgebiet**

Die GRÜNE Fraktion hat zur Sitzung des Rates am 18. September 2019 einen gleichlautenden Ratsantrag eingebracht und einen Tagesordnungsantrag für diese Sitzung zur Beratung der Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster gestellt. Das Gericht hat den Luftreinhalteplan der Bezirksregierung für die Stadt Aachen für rechtswidrig erklärt.

**Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat unter diesem Tagesordnungspunkt wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat der Stadt Aachen spricht sich für die Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h im gesamten Stadtgebiet aus.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Bezirksregierung die kurzfristige Überarbeitung des Luftreinhalteplans für die Stadt Aachen dahingehend einzufordern, dass neben anderen zu ergreifenden Maßnahmen die zulässige Höchstgeschwindigkeit im gesamten Stadtgebiet auf 40 km/h begrenzt wird. Bestehende Tempo 30 Streckengebote und Tempo 30 Zonen sollen dabei erhalten bleiben.**

**Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf allen Gemeindestraßen innerhalb des Alleenringes Tempo 30 auszuweisen.**

Begründung: Nach dem Vorbild der Entscheidung der Stadt Stuttgart und des Stuttgarter Regierungspräsidiums sollen der Verkehrsfluss durch die Maßnahme verbessert und Beschleunigungs- und Bremsvorgänge reduziert werden. Dies würde sich positiv auf die Schadstoffbelastung auswirken.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in der Innenstadt und Tempo 40 im weiteren Stadtgebiet ist zudem dazu geeignet, den Verkehrslärm zu reduzieren und die Sicherheit von Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen zu erhöhen.

Vor einem Jahr wurde ein Ratsantrag der GRÜNEN-Fraktion, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h innerhalb des Alleenrings zu reduzieren, auf Basis einer Verwaltungsvorlage abgelehnt. Die Gerichte haben nun aber zum wiederholten Mal nachdrücklich deutlich gemacht, dass eine Überschreitung der Grenzwerte und damit eine Gefährdung des Rechtsguts Gesundheit der Bevölkerung nicht hingenommen werden kann. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Luftreinhalteplan der Stadt Aachen für rechtswidrig erklärt. Die Stadt ist nun endgültig gefordert, kurzfristig wirksame, umsetzbare Maßnahmen zu ergreifen.

## **2. Verkehrswende gestalten: ÖPNV-Angebot attraktiver machen**

Die GRÜNE Fraktion beantragt, wie im gleichlautende Ratsantrag (408/17) vom 31.10.2018 der GRÜNEN Fraktion gefordert:

**Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat beschließt, jährlich zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 5 Mio. EUR für die**

**Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in den städtischen Haushalt einzustellen. Damit sollen Angebotsverbesserungen finanziert und Fahrpreise insbesondere für Einzel- und Mehrfachtickets gesenkt werden.**

**Der Rat fordert die Fördergeber Bund und Land auf, wie in Bonn entsprechende Fördermittel zur Einführung eines „365-EUR-Jahrestickets“ und zum Ausbau der Infrastruktur auch für Aachen bereitzustellen.**

Begründung: Die Nutzung des ÖPNV muss einfach, qualitativ ansprechend und preiswert möglich sein, um den Umstieg vieler Menschen auf den öffentlichen Verkehr erreichen zu können.

### **3. Radvorrangroutennetz zeitnah realisieren**

Die GRÜNE Fraktion hat im Juli 2017 einen Ratsantrag eingebracht (283/17), in dem gefordert wurde, **„den Inneren Grabenring als „Verteilerring“ für das geplante Radvorrangroutennetz umzugestalten und für ein sicheres Miteinander der Verkehrsteilnehmer zu sorgen.“**

Der Mobilitätsausschuss hat den Antrag am 11.10.2017 beraten und die Verwaltung beauftragt, ein Beteiligungsverfahren zur Vorplanung des Grabenrings als Radverteillerring vorzubereiten. Dieser Beschluss geht in diesem Monat, zwei Jahre später, in die Umsetzung.

In der Zwischenzeit hat die Köln gezeigt, wie es auch gehen kann. Auf den Kölner Ringen wurde Tempo 30 angeordnet und in weiten Bereichen Radfahrspuren eingerichtet.

Um die Realisierungszeiten für das gesamte Aachener Radroutennetz deutlich zu verkürzen, ist die Hinzuziehung externer Verkehrs- und Stadtplanungsbüros erforderlich. Deshalb wird beantragt, im Mobilitätsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Rat fordert die Verwaltung auf, den Inneren Grabenring zeitnah als Radverteillerring des Radvorrangroutennetzes umzugestalten.**

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, die verschiedenen Arme des geplanten Radvorrangroutennetzes gleichzeitig und unter Hinzuziehung externer Verkehrs- und Stadtplanungsbüros zu errichten.**

### **4. Parkraum in Straßenraum neu ordnen, Parkgebühren im Straßenraum anheben**

Die GRÜNE Fraktion beantragt, im Mobilitätsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein neues Konzept für die Erhebung von Parkgebühren im Straßenraum vorzulegen. Ziel ist es, den Parkraum im Straßenraum in der Innenstadt zu reduzieren. Dazu ist es erforderlich, die Parkgebühren im Straßenraum über das Niveau der Gebühren in den Parkhäusern anzuheben.**

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beratung des Ratsantrags (403/17) der GRÜNEN Fraktion vom 1.10.2018:

**Parkraum nutzen – Stadt lebenswert gestalten – Luftqualität verbessern**

**Der Rat beschließt, zehn Prozent des Parkraums im Straßenraum des Stadtgebiets Aachen für eine alternative Nutzung wie z.B. Erweiterung von Rad- und Fußwegen oder zur Anlage von Baumbeeten, Radabstellanlagen und Außengastronomie vorzusehen.**

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, entsprechende Pläne für den Umbau zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Parkraumbewirtschaftung zu erstellen.**

**Der Bedarf an Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner ist dabei zu berücksichtigen.**



Kaj Neumann  
*Stv. Fraktionssprecher*